

Vorlagennummer: We 008/26
Vorlageart: Informationsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beteiligungsbericht Stadt Wesenberg 2024

Datum: 04.02.2026
Federführung: Sachgebiet Finanzen

Sachverhalt

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V sind die Gemeinden verpflichtet, über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, in einem Beteiligungsbericht zu informieren und diesen fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist bis zum 30.09. des Folgejahres der Stadtvertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Er bietet eine umfassende Information über die Struktur der Beteiligungen, ihre Aufgaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie deren Vollziehung, die finanziellen Auswirkungen im städtischen Haushalt sowie deren Vermögens- und Ertragslage. Im Wesentlichen basieren die getroffenen Aussagen auf dem testierten Prüfbericht zum jeweiligen Jahresabschluss inklusive des Lageberichtes 2024, der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligten.

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens und der damit verbundenen Arbeitsüberlastung des allein sachbearbeitenden Verantwortlichen, war es nicht möglich die Beteiligungsberichte innerhalb der vorgegeben Frist zu fertigen.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes 2024 erfüllt die Stadt Wesenberg nunmehr seine Verpflichtung zur jährlichen Information der Stadtvertreter/innen sowie der interessierten Bürgerinnen und Bürger über die bestehenden Beteiligungen.

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung Wesenberg (Anhörung)	26.03.2026	Ö

Anlage/n

1 - JA_05_2026-03_26_Beteiligungsbericht_2024_Wesenberg (öffentlich)